

Jeder weiß, dass Schläge, Tritte und andere Gewalteinwirkungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst ihr auch, dass

- ▶ das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Zeigen oder Versenden ebenfalls strafbar ist, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewendet habt?
- ▶ das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Herumzeigen dieser im schulischen Bereich eine Straftat darstellt?
- ▶ das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

Wo steht das alles?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch, im Kunst- und Urheberrechtsgesetz geregelt. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden und euer Handy kann von der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Wie helfst ihr Betroffenen?

Schaut nicht weg!

Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z.B. an Klassen- oder Verbindungslehrer/innen, andere Lehrer/innen und selbstverständlich an eure Eltern.

Helft mit, dass Gewalt in jeder Form an unserer Schule keine Chance hat.

Was dürfen die Lehrer/innen?

Auch für Lehrerinnen und Lehrer gelten bestimmte Regeln.

- ▶ Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren - selbst bei einem begründeten Verdacht, sondern muss ggf. das Gerät der Polizei aushändigen.
- ▶ Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings möglich.
- ▶ Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei dringendem Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.



Leitfaden

für den Umgang mit
Handys & Co.



Suchsdorfer Weg 35
24119 Kronshagen

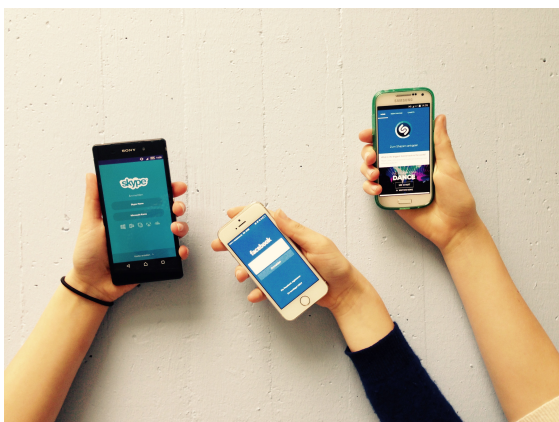
Tel 0431 23724 294
Fax 0431 23724 142
Mail gymnasium@kronshagen.de

www.gymnasium-kronshagen.de



Worum geht es?

An unserer Schule möchten wir den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre erhalten und fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kronshagen die Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen und zu pflegen.



Wir vereinbaren für den Schulalltag auf dem Schulgelände folgende Regeln für die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets u.ä.:

Wann kann ich mein Gerät nutzen?

Als Schülerin oder Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 verzichte ich vollständig auf die Nutzung meines Gerätes in der Schule.

Als Oberstufenschüler/in darf ich mein Gerät ab 11.00 Uhr in verantwortungsvoller Weise im Klassenraum oder in Räumen nutzen, die ausschließlich für die Oberstufe vorgesehen sind.

Als Schülerin oder Schüler der Klassenstufen 8 und 9 darf ich mein Gerät in verantwortungsvoller Weise im Klassenraum ab 12.55 Uhr nutzen.

Als Schülerin oder Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 darf ich mein Gerät nach 12.55 Uhr auch auf dem Schulhof nutzen.

Für alle gilt

Im Unterricht verwende ich mein Gerät nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft. Wenn ich dringend in der Sperrzeit telefonieren oder eine Nachricht schreiben muss, muss ich eine Lehrkraft um Erlaubnis fragen.

Wie nutze ich mein Gerät?

Grundsätzlich sind alle Geräte so zu nutzen, dass meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden.

Wie verwahre ich mein Gerät, wenn ich es nicht nutze?

Mein Gerät ist am besten in der Schultasche aufgehoben. Dort ist es auch gegen Stöße, Staub und Wasser recht gut geschützt. Im Sportunterricht muss das Gerät allerdings in die Wertgegenständebox gelegt werden, damit so Diebstähle verhindert werden.

Was passiert, wenn ich mich nicht an diese Regeln halte?

Die Lehrkräfte dürfen mein Gerät einziehen und geben es im Sekretariat ab. Dort kann es nach Schulschluss wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird die Rückgabe des Gerätes nach Kontaktaufnahme zwischen den Eltern und der Schule geregelt.

Warum diese Regelungen?

Weil

- ▶ Handys & Co. zum heutigen Leben dazugehören und in angemessener Form auch in der Schule genutzt werden können;
- ▶ für das Gespräch miteinander, Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll;
- ▶ zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann;
- ▶ ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert;
- ▶ andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen;
- ▶ wir Konflikte und Missstimmungen durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten;
- ▶ mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können.

